

Vorlage Nr.: **6.267/2017** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben**

Berichterstatter: **Loeffke, Bürgermeister**

Gesetzliche Grundlagen: § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen.

Begründung: Aufgrund der gehäuften Anzahl von Fehl- bzw. Falschalarmierungen der Ilsenburger Feuerwehren, ausgelöst durch private Rauchwarnmelder oder gewerbliche Brandmeldeanlagen, ist beabsichtigt, die Kosten solcher unnötigen Einsätze geltend zu machen.

Gem. § 22 Abs. 3 BrSchG LSA i.V.m. dem neu eingefügten Punkt 7 des § 1 Abs. 2 der o.g. Satzung, können zukünftig diese Einsätze formell rechtmäßig dem Verursacher bzw. dem Eigentümer des Gebäudes in Rechnung gestellt werden.

Beschlussvorschlag: **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlichen Pflichtaufgaben.**

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen: